

13.08.2018
Drucksache 122/18

Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	12.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Familie und Jugend

Berichterstattung

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege/Familienbüro

Haushaltsjahr
Ertrag/Einzahlung [€]
Aufwand/Auszahlung [€]
Beschlussvorschlag

Die vertragliche Regelung mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen wird genehmigt.

Sachbericht

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder werden die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren festgestellt.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr im Jahr 2013 werden diese Bedarfe durch Erweiterungsbauten, Übergangsguppen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen bzw. den Ausbau der Kindertagespflege gedeckt.

Erweiterungen von bestehenden Kindertageseinrichtungen werden durch die jeweiligen Träger unter Inanspruchnahme von Investitionsmitteln des Bundes und des Landes sowie freiwilligen Zuschüssen des Kreises für die Träger kostenneutral realisiert.

Neubauten hingegen werden zunehmend als Investorenmodelle realisiert, für die für 20 bis 25 Jahre ein Mietvertrag zwischen Träger und Investor abgeschlossen wird.

Die Refinanzierung der Miete erfolgt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenbezuschung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie über zusätzliche freiwillige Zuschüsse.

Da die Entwicklung der Kindertagesbetreuungslandschaft im Hinblick auf sich sowohl positiv als auch negativ entwickelnde Kinderzahlen in dieser Zeitspanne nicht absehbar ist, möchten die Träger von Kindertageseinrichtungen eine Absicherung der in diesen Verträgen vereinbarten Mieten über den Vertragszeitraum.

Solche Regelungen sind in vielen Jugendamtsbezirken – u. a. auch im Kreis Unna – gängige Praxis. Der in der Anlage 1 beigefügte Mustervertrag, der mit zwei Kitaträgern sowie der Stadt Bergkamen gemeinsam entwickelt wurde, soll für zukünftige Kitaneubauten gelten.

Anlage

Mustervertrag zur Sicherung von Investorenmodellen